

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden Bachelor-
Studiengang „Interkulturelle Bildung
und Beratung“ an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 08.12.2006

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24.06.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2006 (GVBl. Nr. 6/2006), die folgende Gebührenordnung über den weiterbildenden Bachelor-Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ beschlossen.

Abschnitt I

1. Die Teilnahme am weiterbildenden Bachelor Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ ist gebührenpflichtig gemäß der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
2. Für jedes Semester ist eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro zu entrichten.
3. Die Gebühren sind jeweils zu Semesterbeginn fällig. Eine Rechnungsstellung erfolgt durch die Fakultät Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Die Gebühren werden per Bankeinzug eingezogen.
4. Im Rahmen von Stipendiensystemen sind gesonderte Gebührenvereinbarungen möglich.
5. Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei durch die Studierende oder den Studierenden zu vertretender Nichtteilnahme oder nicht abgeschlossenem Studium erfolgt nicht. Eine Erstattung von Gebühren kann nur im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme erfolgen. Die Erstattung muss von den Studierenden beantragt werden. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe von Gründen an den Dekan oder die Dekanin der Fakultät Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu richten. Für eine Unterbrechung der Teilnahme an einem begonnenen Semester ist grundsätzlich keine Gebührenerstattung möglich.
6. Studierende im Weiterbildungsstudiengang, die die fälligen Gebühren nicht spätestens bis einen Monat nach Semesterbeginn entrichtet haben, können an dem Studium nicht mehr teilnehmen. Maßgeblich hierfür ist jeweils der Zahlungseingang bei der Universität. Studierende, die die fälligen Gebühren trotz erfolgter

Mahnung nicht entrichtet haben, werden zum Ende des Semesters exmatrikuliert.

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.